

**Aus der Niederschrift**

**über die 17. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 29.11.2021  
in der Schulturnhalle**

**- Einladung vom 22.11.2021 -**

**Beginn:** 19:04 Uhr

**Ende:** 21:21 Uhr

**Anwesend**

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Rainer Welches

Als Mitglieder: Elke Dax  
Ludwig Götz  
Andreas Hoppe  
Matthias Klein  
Bettina Lenz  
Hermann-Josef Scheuren, Beigeordneter  
Alexander Zabel  
Michael Zelt  
Mario Zender, Erster Beigeordneter

Entschuldigt: Karl-Heinz Bleser  
Eileen Eschbach  
Christine Grünewald  
Mark Grünewald  
Jens Kreutz  
Rita Pearse-Danker  
Sonja Weyrauch

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz  
  
Fachbereichsleiterin Petra Junglas, VGV  
Cochem (bis einschl. TOP 7 ö.S. )  
  
Forstamtsleiter Hans-Peter Schimpfen (bis  
einschl. TOP 4 ö.S. )

Schritfführer: VFA Philipp Hennen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

**9. Widmung der Straße im Neubaugebiet Hornacker/Plaatsweg für den öffentlichen Verkehr**

ergänzt.

Der Rat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den vorgenannten Punkt zu ergänzen.

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Der Putz an der Fassade des „Alten Rathauses“ Fankel, ist zwischenzeitlich abgetragen worden. Damit aufgrund der Außentemperaturen keine Frostschäden entstehen, wird die Gemeindeleitung kurzfristig mit den Ingenieuren der Verwaltung in Verbindung treten und abstimmen, ob Maßnahmen getroffen werden können, um Frostschäden zu vermeiden (bspw. Befestigung von Planen als Schutz vor Feuchtigkeit).
- b) Im Nachgang zur Vermietung des „Alten Rathauses“ in Fankel konnten Beschädigungen am Inventar sowie eine oberflächliche Endreinigung festgestellt werden. Die Unstimmigkeiten konnten behoben werden, künftig soll eine Abnahme erfolgen. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung soll dann eine Fachfirma mit der Endreinigung beauftragt werden, die entstehenden Kosten werden den mietenden Personen/Vereinen in Rechnung gestellt.
- c) Die Kanalabsackung an der Kreuzung im Bungert / Wirtschaftsweg wurde noch nicht instandgesetzt. Die Firma wird erneut erinnert, damit die Ausbesserungsarbeiten zeitnah erfolgen.
- d) Am Volkstrauertrag wurde auf dem Friedhof Bruttig ein Gedenkstein enthüllt. Der Vorsitzende dankt Musikverein und Chor für die würdige Mitgestaltung.
- e) Die neuen Geräte für den Spielplatz wurden zwischenzeitlich geliefert. Zeitnah sollen die alten Fundamente der bisherigen Spielgeräte sowie der Zaun entfernt werden. Danach soll dann das Setzen der Fundamente/ Spielgeräte erfolgen.
- f) Die Balken für die Ruhebänke im Außenbereich sind über den Winter im Gemeindebauhof (Raiba-Gebäude) eingelagert.
- g) In der letzten Woche hat ein Ortstermin mit der Fa. Vattenfall zum Thema Windkraft stattgefunden. Die Ortsgemeinde erhält zeitnah ein Angebot der Fa. Vattenfall, danach wird der Rat über die weitere Vorgehensweise unterrichtet. Das Angebot der Fa. Trianel liegt der Ortsgemeinde bereits vor.
- h) Die Ausbaubeitragsbescheide für das Gebiet Hornacker wurden zwischenzeitlich versandt, Zum jetzigen Zeitpunkt liegen bereits sechs Widersprüche bei der Verwaltung vor.
- i) Zum geplanten Baugebiet Stockhäuschen wird zeitnah ein Gespräch mit dem Bauamt der KV Cochem-Zell stattfinden. Thema dieses Gespräches wird die Möglichkeit der Ausweisung des Gebietes Stockhäuschen als Baugebiet.
- j) Am Moselufer wird durch den Grundversorger ein Strommast aufgestellt. Über diesen wird die Strandbar ab nächstem Jahr mit Strom versorgt. Eventuell noch abzuschließende Verträge werden durch die Verwaltung erstellt.

k) Die Räumlichkeiten der Raiffeisenbank können ab Mitte Dezember durch die Ortsgemeinde genutzt werden, auch ein Teil der Möbel geht in das Eigentum der Ortsgemeinde über.

l) Mit Frau Christmann von der Kreisjugendpflege hat ein Termin zur künftigen Nutzung des Jugendraumes stattgefunden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird über die Nutzung/Öffnung des Jugendraumes zu einem späteren Zeitpunkt mit den Beteiligten gesprochen.

Die Punkte a- f wurden von Ortsbürgermeister Rainer Welches vorgetragen, der Punkt g) vom Beigeordneten Hermann-Josef Scheuren die Punkte h-l vom Ersten Beigeordneten Mario Zender.

## **2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.10.2021**

Der Vorsitzende trägt die Beratungsergebnisse der Sitzung vom 04.10.2021 vor.

## **3. Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitglieds**

In der Sitzung des Gemeinderats am 30.08.2021 wurde Frau Sonja Weyrauch als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Partnerschaft mit Overijse gewählt. Fr. Weyrauch war zuvor Ersatzmitglied im selbigen Ausschuss. Laut Gemeinderatsbeschluss will die Ortsgemeinde vor der Wahl der Ersatzperson auch mit weiteren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde sprechen.

Die kommunalrechtlichen Vorgaben sehen grundsätzlich vor, dass ein Ratsmitglied im Ausschuss nur von einem Ratsmitglied als Ersatzperson vertreten werden kann (persönliche Stellvertretung). Zudem sollen mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Ersatzpersonen.

Die nachfolgende Position soll nunmehr neu besetzt werden:

- stellv. Mitglied für Alexander Zabel im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Partnerschaft mit Overijse

Die Ersatzleute sind im Wege der Mehrheitswahl entsprechend der einschlägigen Regelungen des § 40 GemO zu bestimmen.

Die Wahl von Ersatzleuten zählt zu den sonstigen Wahlen nach § 40 V GemO und kann nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderates per Akklamation durchgeführt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält (vgl. § 40 III 1 GemO). Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 III 1 Nr. 1 GemO RP.

Nach Beschluss des Rates wird die Wahl per Akklamation durchgeführt.

Als Ersatzperson für den vorgenannten Ausschuss wird aus Mitte des Rates Frau Elke Dax vorgeschlagen.

Frau Dax wird per Akklamation einstimmig zur Ersatzperson für den o.g. Ausschuss gewählt.

## **4. Neuorganisation des Forstreviers**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstamtsleiter Schimpgen und erteilt diesem mit Zustimmung des Rates das Wort.

Die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Cochem sind derzeit wie folgt organisiert:

Revier	Revierförster Beförderung	Fläche (red. Hobo)
Forstrevier Cochem Stadt Cochem	Revierleiter Markus Nockelmann Staatliche Beförderung	1.354 ha
Forstrevier Bruttig-Fankel Beilstein Bruttig-Fankel Ernst Greimersburg Valwig Wirfus	Revierleiter Thomas Sprung Kommunale Beförderung	1.329 ha
Forstrevier Ediger-Eller Bremm Bremm-Eller (Gem. Bewirtschaftung) Dohr Ediger-Eller Faid	Revierleiter Thomas Körtgen Kommunale Beförderung	1.463 ha
Forstrevier Senheim Briedern Ellenz-Poltersdorf Klotten Mesenich Senheim	Revierleiter Jürgen Mews Kommunale Beförderung	1.425 ha
Forstrevier Treis-Karden-Lieg Lieg Lütz Moselkern Müden Pommern Treis-Karden	Revierleiter Hans-Josef Bleser Staatliche Beförderung	2.211 ha

Die personelle Situation stellt sich aktuell so dar, dass der Revierleiter des Forstreviers Senheim, Herr Mews, im Juli des kommenden Jahres in den Ruhestand eintreten wird.

Ebenso wird der Revierleiter des Forstreviers Bruttig-Fankel, Herr Sprung, in absehbarer Zeit in den Ruhestand eintreten.

Die Ortsgemeinden Greimersburg, Klotten und Wirfus, die den Forstrevieren Bruttig-Fankel bzw. Senheim angehören, wurden bis zum 2019 von dem in den Ruhestand eingetretenen Revierförster Herrn Münch betreut und seit dieser Zeit übergangsweise durch den Revierleiter des Forstreviers Ediger-Eller, Herrn Körtgen.

U.a. vor diesem Hintergrund wird insgesamt vom Forstamt Cochem und der Verwaltung eine Neuorganisation der Forstreviere in der Verbandsgemeinde Cochem insgesamt als

notwendig und sinnvoll erachtet. Näheres kann dem beigefügten Schreiben des Forstamtes Cochem vom 07.06.2021 an die Ortsgemeinden des Forstreviers Senheim entnommen werden.

Gemäß § 9 Absatz 2 des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Das Forstamt hat die Waldbesitzenden bei der Bildung und Abgrenzung zu beraten.

Das Forstamt hat folgenden Vorschlag für die Neuorganisation der Forstreviere unterbreitet, der von der Verwaltung begrüßt wird:

Forstrevier neu	Waldbesitzer	red. Holzbodenfläche (in ha)	Anzahl Waldbesitzer
Forstrevier	Stadt Cochem	634,4	5
Cochem	Valwig	128,2	
	Dohr	99,9	
	Faid	253,1	
	Staat	613,2	
	Privatwald	143,2	
	Ebernach	11,4	
	Fläche	1883,4	

Forstrevier	Bruttig-Fankel	573,4	7
Bruttig-Fankel	Klotten	350,3	
	Greimersburg	240,1	
	Wirfus	52,2	
	Beilstein	56,9	
	Ernst	170,1	
	Ellenz-Poltersdorf	155,9	
	Privatwald	193,8	
	Fläche	1792,7	

Forstrevier	Ediger-Eller	654,5	6
Ediger-Eller/Senheim	Bremm	236,7	
	Bremm-Eller	113,9	
	Senheim	503,3	
	Mesenich	151,5	
	Briedern	75	

	Privatwald	157,4	
	Fläche	1892,3	

Im Ergebnis wird durch diesen Organisationsvorschlag die Zahl der Reviere aus dem Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Cochem-Land von 3 auf 2 reduziert.

Änderungen ergeben sich durch diesen Vorschlag jedoch auch für das Forstrevier Cochem.

Neben der vorn dargelegten personellen Situation sind folgende weitere Argumente für den Vorschlag des Forstamtes Cochem zu berücksichtigen:

1. Das Land strebt aktuell eine Änderung des Personalausgabenschlüssels mit dem Ziel der Entlastung der Ortsgemeinden bei den Revierdienstkosten an.

Bei kommunalem Revierdienst erstattet das Land zukünftig 40 % der Personalausgaben (derzeit 30 %). Die volle Erstattung erfolgt jedoch nur bei einer Reviergröße von 1.500 Hektar; unterhalb dieser Größe erfolgt eine anteilmäßige Reduzierung des Erstattungsbetrages.

2. Überlegungen darüber, ob die kommunalen Reviere ggfls. wieder staatlich organisiert werden, können nur dann angestellt werden, wenn diese Reviere (siehe Schreiben des Forstamtes) eine Mindestgröße haben; wird diese unterschritten, kommt nur eine Kommunale Beförderung in Betracht.

Dies wird nach derzeitigem Stand bspw. auch für das Forstrevier Cochem gelten, so dass bei einem Ausscheiden des dortigen Revierförsters zukünftig keine staatliche Revierbeförderung sondern bei Beibehaltung des derzeitigen Revierzuschnitts ein Wechsel zur kommunalen Revierbeförderung erfolgt.

Die Entscheidung über die Abgrenzung der Reviere treffen –wie ausgeführt– ausschließlich die Ortsgemeinden, so dass die vom Forstamt vorgeschlagene Änderung der Forstreviere den betroffenen Ortsgemeinderäten / dem Stadtrat Cochem zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Für den Fall -zur Erläuterung des weiteren formalen Verfahrens-, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden über die Neuabgrenzung nicht zustande kommt, entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzung.

Die Beratung und Entscheidung des jeweiligen Ortsgemeinderates bzw. des Stadtrates bezieht sich natürlich nur auf das jeweils für die Ortsgemeinde/die Stadt zu bildende Forstrevier. Zur Erläuterung ist jedoch die Gesamtkonzeption der insgesamt neu zu bildenden Reviere in der Sitzungsvorlage beschrieben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neubildung des Forstreviers Bruttig-Fankel zu, mit dem Ziel, perspektivisch in eine staatliche Beförderung überzugehen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **5. Evaluierung der Tourismusbeitragssatzung**

Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel hat mit Beschluss vom 04.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 einstimmig die neue Tourismusbeitragssatzung (TBS) beschlossen. Nach der

neuen TBS orientiert sich die Beitragsfestsetzung ausschließlich nach dem Gesamtumsatz eines Betriebes.

Im Oktober 2020 wurden von der Verwaltung die Festsetzungsbescheide für das Beitragsjahr 2019 nach der neuen TBS erlassen.

Grundlage dieses Beschlusses war die Aussage der Verwaltung, dass es zu keiner Mehrbelastung der Beitragspflichtigen kommt, sondern lediglich zu mehr Beitragsgerechtigkeit. Dies hat sich nicht bewahrheitet und es kam in einigen Betriebsarten zu gravierenden Beitragserhöhungen. Aus diesem Grund möchte die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel eine Überprüfung der Satzung.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion den Tagesordnungspunkt zu vertragen und bis zur nächsten Sitzung in enger Abstimmung mit der Verwaltung einen Vorschlag zu erarbeiten wie der Tourismusbeitrag für das Jahr 2020 gerecht und im Sinne aller beteiligten festgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **6. Festsetzung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2020**

Die Corona-Pandemie, insbesondere die Zeit des Lockdowns, hat gerade die touristisch orientierten Betriebe in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel wirtschaftlich getroffen. Die Gemeinde ist bestrebt, die finanziellen Auswirkungen für die vom Tourismus abhängigen Gewerbebetriebe abzumildern und hat daher in der Gemeinderatssitzung am 18.04.2020 eine Beitragsreduzierung um 50 % für das Erhebungsjahr 2020 beschlossen.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) wurde von der Verwaltung um eine rechtliche Bewertung dieser Vorgehensweise gebeten.

Laut Stellungnahme des GStB vom 12.10.2021 wird die Beitragsreduzierung um 50 % für vertretbar gehalten, da der Tourismus wegen Corona in Teilen zum Erliegen gekommen ist und dies eine offensichtliche Äquivalenzstörung infolge des zeitweiligen Wegfalls des Tourismus als grundlegende Vorteilsentstehungsvoraussetzung darstellt.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher, kontroverser Diskussion, den Tagesordnungspunkt zu vertragen und bis zur nächsten Sitzung in enger Abstimmung mit der Verwaltung einen Vorschlag zu erarbeiten wie der Tourismusbeitrag für das Jahr 2020 gerecht und im Sinne aller beteiligten festgesetzt werden kann.

Auf Grundlage des vorherigen Tagesordnungspunktes wird dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls vertagt und in der kommenden Sitzung beraten. Grundsätzlich spricht sich der Rat aber dafür aus, die Beitragsreduzierung um 50 % für das Erhebungsjahr 2020 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **7. Erlass einer Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung des Tourismusbeitrages**

Die neue Tourismusbeitragssatzung (TBS) wurde vom Gemeinderat am 04.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen. Nach § 4 der TBS wurde bisher der Beitragssatz in der für das Haushaltsjahr geltenden Haushaltssatzung festgelegt.

Coronabedingt ist ab dem Jahr 2020 eine geänderte Verfahrensweise der Beitragserhebung unumgänglich geworden. Daher hat der Gemeinderat am 05.10.2020 eine Änderung der Tourismusbeitragssatzung beschlossen. Aus Gründen der Flexibilität der Ortsgemeinde bei evtl. erforderlichen Änderungen des Beitragssatzes ist es empfehlenswert, diesen zukünftig in einer separaten Beitragssatzsatzung festzusetzen.

Aus diesem Grund soll ab dem Jahr 2021 die Festsetzung der Beitragssätze zur Berechnung der Tourismusbeiträge nicht mehr in der Haushaltssatzung, sondern in einer separaten Beitragssatzsatzung erfolgen.

Ein entsprechender Entwurf der Beitragssatzsatzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Hier hat die Gemeinde die Beitragssätze für die Jahre 2021, 2022 und Folgejahre festzusetzen. Grundsätzlich sind diese Beitragssätze von der Gemeinde jährlich nach Haushaltsplanveranschlagungen zu kalkulieren. Mit der Beitragskalkulation wird dem Kostenüberschreitungsverbot Rechnung getragen. Die Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2022 soll insoweit auch für die Folgejahre gelten, solange sich bei der Beitragskalkulation keine Veränderungen ergeben.

Unter Zugrundelegung der touristisch bedingten Aufwendungen ergeben sich für die Jahre 2021 und 2022 nachfolgende Beitragskalkulationen, die den Ratsmitgliedern als Anlage vorliegen.

Kalkulation des Beitragssatzes für das Haushaltsjahr 2021:

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2021 ergibt sich für die Gemeinde Bruttig-Fankel ein durch den Tourismus bedingter Aufwand von rd. 35.500 €. Dieser Aufwand berücksichtigt den pandemischen Lockdowns von 5 Monaten. Abzüglich des pflichtigen Gemeindeanteils von 5 v.H. verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von rd. 35.740 € der auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden kann. Von diesem umlagefähigen Aufwand steht es im Ermessen der Ortsgemeinde auch einen freiwilligen Gemeindeanteil abzuziehen.

Für das Beitragsjahr 2021 werden nach der Änderung der Tourismusbeitragssatzung nicht mehr die Umsätze des Vorjahres, sondern die Umsätze des laufenden Jahres, also des Jahres 2021, als Beitragsmaßstab herangezogen. Da diese Umsätze nicht vorliegen, sind diese zu schätzen. Die Schätzung orientiert sich anhand den vorliegenden Umsätzen für das Jahr 2017, wobei für das Jahr 2021 Corona bedingt ein pauschaler Abzug von 5 v.H. über alle Betriebsarten hinweg vorgenommen wurde.

Danach ergibt sich für 2021 eine Messbetragssumme von rd. 269.200 € (Messbetrag = Umsatz \* Vorteilssatz \* Gewinnsatz). Die Division des umzulegenden Aufwandes durch die Messbetragssumme ergibt den möglichen Beitragssatz für das Jahr 2021. Der Gemeinderat hat den umzulegenden Aufwand bzw. den Beitragssatz für das Jahr 2021 festzulegen. Nach dem beigefügten Kalkulationsbeispiel für 2021 würde sich bei einem umzulegenden Aufwand von 33.000 € (also abzüglich eines geringen freiwilligen Gemeindeanteils von rd. 740 €) einen Beitragssatz von 12,26 % ergeben.

Kalkulation des Beitragssatzes für das Haushaltsjahr 2022:

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2022 ergibt sich für die Gemeinde Bruttig-Fankel ein durch den Tourismus bedingter Aufwand von rd. 60.300 €. Für das Jahr 2022 wurden keine pandemiebedingten Besonderheiten berücksichtigt. Abzüglich des



pflichtigen Gemeindeanteils von 5 v.H. verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von rd. 57.300 € der auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden kann. Von diesem umlagefähigen Aufwand steht es im Ermessen der Ortsgemeinde auch einen freiwilligen Gemeindeanteil abzuziehen.

Auch für das Beitragsjahr 2022 werden die Umsätze des laufenden Jahres, also des Jahres 2022, als Beitragsmaßstab herangezogen. Auch die Umsätze 2022 sind zu schätzen.

Unterstellt, dass die Tourismussaison 2022 ohne pandemische Einschränkungen verläuft, erfolgt ausgehend von der Messbetragssumme bzw. den geschätzten Umsätzen aus 2021 ein Aufschlag um 10 %. Demnach ergibt sich für 2022 eine Messbetragssumme von rd. 296.100 €. Der umzulegende Aufwand dividiert durch die Messbetragssumme ergibt für das Jahr 2022 den möglichen Beitragssatz.

Der Gemeinderat hat den umzulegenden Aufwand bzw. den Beitragssatz für das Jahr 2022 festzulegen. Nach dem beigefügten Kalkulationsbeispiel für 2022 würde sich bei einem umzulegenden Aufwand von 57.000 € (also abzüglich eines geringen freiwilligen Gemeindeanteils von rd. 300 €) einen Beitragssatz von gerundet 19,25 % ergeben. Anhand der vorliegenden Aufwendungen und der Messbeträge hat der Gemeinderat über die Beitragssätze für die Jahre 2021 und 2022 zu beraten und zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Beitragssätze sind in dem Entwurf der Beitragssatzsatzung aufzunehmen, über diesen der Gemeinderat ebenfalls zu beschließen hat.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung des Tourismusbeitrages zu. Der Tourismusbeitrag für das 2021 wird auf 8 v.H. und für das Jahr 2022 auf 8 v.H. festgesetzt. Die Sätze sind in der Beitragssatzsatzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:           8 Ja-Stimmen  
  2 Enthaltungen

## **8. Errichtung von E-Ladestationen in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel**

Elektromobilität und der Ausbau der dazugehörigen Infrastruktur ist aktuell im Zuge der Klimaschutzbemühungen ein zentrales Thema. Gäste, die mit dem E-Auto an die Mosel reisen, benötigen Lademöglichkeiten. Marktgesteuert werden an sehr wenigen Standorten Ladestationen durch Energieversorger oder Projektierer errichtet, beispielsweise an Autobahn-Rastplätzen.

Daher hat der Rat in der Sitzung vom 24.08.2020 vorbehaltlich einer Förderzusage beschlossen, öffentlich E-Ladepunkte auf dem Festplatz Bruttig (Auf Höhe Klosterstr. 2) sowie auf dem Festplatz Fankel (Auf Höhe Bachstr. 5) zu errichten. Der 2020 eingereichte Förderantrag der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel wurde nicht bewilligt. Daher wurde am 12.04.2021 mit Unterstützung der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Klimamanager Alexander Ehl, im Rahmen des 7. Förderaufrufs zur Errichtung von Ladeinfrastruktur, die staatliche Förderung des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) erneut beantragt. Da die Einreichung des Förderantrags nicht zur Umsetzung verpflichtet, ist die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel diesem Aufruf unverbindlich nachgekommen. Die geplanten Standorte der Ladepunkte sind aktuell neu festzulegen.

Es wurden Fördermittel für vier Normalladepunkte 3,7-22 kW sowie der zwei Anschlüsse an das Niederspannungsnetz beantragt. Die kalkulatorischen Kosten belaufen sich auf 41.000 € netto. Die Förderquote liegt bei 80%. Somit wird im Zuwendungsbescheid eine maximale Zuwendung von 32.800 € gewährt. Bei dieser Kalkulation belaufen sich die Eigenmittel auf einen Betrag von 8.200 €. Je nach abschließend gewähltem Betreibermodell der E-Ladesäulen, kann die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel möglicherweise

keinen Betrieb gewerblicher Art gründen, was zur Konsequenz hat, dass die zu diesem Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer als Eigenanteil hinzugerechnet werden muss (bei 19% ergibt sich eine Kostenerhöhung von 7.790 € = Eigenanteil von 15.990 € gesamt). Die Kosten im Förderantrag sind zunächst rein kalkulatorisch und wurden seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell auf Grund der Erfahrungswerte geschätzt. Eine Abklärung der Deminimis Thematik ist seitens der Kreisverwaltung nicht erfolgt und befindet sich in Prüfung.

#### Grundsätzliches zur Errichtung eines E-Ladepunktes:

- Die Ladestationen verbleiben im Eigentum der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel und sollen von einem externen Dienstleister betrieben werden.
- Die Ladestationen müssen mindestens über einen Zeitraum von 6 Jahren betrieben werden.
- Dazugehörige Parkflächen sind vorzuhalten und mit speziellen Schildern zu versehen.
- Die Ladestationen bestehen aus einer Ladesäule mit Standfuß und Fundament und dem dazugehörigen Netzanschluss.
- Normalladestationen werden mit Wechselstrom (AC) betrieben und sind wesentlich preiswerter als Schnell-Ladepunkte, welche mit Gleichstrom betrieben werden.
- Die Ladestation muss eichrechtskonform betrieben werden mit einem speziell genormten Zähler.
- Rechnungsstellung erfolgt über Dienstleister per Email oder App pro Kilowattstunde nicht pauschal pro Ladevorgang bzw. Dauer – jeder PKW lädt unterschiedlich schnell, der Preis variiert zwischen 0,30 -0,50 €/kWh.
- Nutzer schalten Ladevorgänge über App oder RFID Karte frei.
- Spontanladen über QR Code und mobile Bezahlungsmöglichkeit muss gemäß Förderrichtlinie gewährleistet werden > einer möglichst großen Anzahl an Nutzern muss das Laden ermöglicht werden.
- Geförderte Ladestationen müssen 24/7 zugänglich und nutzbar sein und mit Grünstrom versorgt werden (Nachweis erforderlich!).
- Ladeinfrastruktur muss an ein IT Backend (Onlineanbindung) und remotefähig (fernsteuerbar) sein.

#### Aufgaben bei Projektrealisierung für den Eigentümer (Ortsgemeinde Bruttig-Fankel):

- Halbjahresberichte für den Fördergeber schreiben
- Ladestation bei Bundesnetzagentur und im Portal OBELIS melden
- Event. Schäden beseitigen lassen

#### Kosten:

- Kosten Ladesäule ca. 5.-10.000 € mit Ladekapazität von 2 Fahrzeugen
- Standfuß und Fundamente
- Empfehlung: Rammschutzpoller
- Markierung und Beschilderung der Stellplätze
- Ausreichender Zählermessschrank ist in Bruttig-Fankel bereits vorhanden
- Netzanschlusskosten variieren sehr stark je nach Entfernung zum Anschlusspunkt und Aufwand, entsprechende Netzanschlussanträge sind an den zuständigen Energieversorger noch zu stellen.
- Dienstleister übernehmen Betrieb, Abrechnung und Stromlieferung: Kosten ca. 500 € jährlich pro Ladesäule, die nicht förderfähig sind. Es gibt Anbieter, die keine jährlichen Gebühren erheben, sondern erheben Zahlungen erst, wenn eine gestaffelte Mindeststromabnahme nicht erreicht wird.

-Schäden, die nicht durch Herstellergarantien oder Versicherungen gedeckt sind, müssen durch den Eigentümer gezahlt werden (Vandalismus) > robuste Ladesäulen sind teurer als ein einfaches Plastikgehäuse.

-Bei Hochwasser müssen die Stationen abgebaut und anschließend aufgebaut und in Betrieb genommen werden > Kosten für einen Elektrofachbetrieb, Einnahmeverluste bei Nicht-Betrieb, Versicherungskosten für Hochwasser gefährdeten Bereich.

-Die geschätzten Baukosten liegen gemäß der Einschätzung des Fachplanungsbüros Emutec bei 36.300 € netto = 43.197 € brutto gemäß vorliegendem Angebot vom 29.09.2021.

#### Einnahmen:

Anteile aus den Ladevorgängen, die je nach Betreiber und Nutzungsintensität variieren können.

#### Projektumsetzung:

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat in Absprache mit einigen Moselortsgemeinden Förderanträge zur Errichtung von Ladeinfrastruktur auf den Weg gebracht. Die Verbandsgemeindeverwaltung verfügt bereits über erste praktische Erfahrungswerte zur Umsetzung in einem Projekt aus der Förderkulisse 2020. Die Komplexität von der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung, Betreiberstruktur, Bau und Netzanschlussdetails wurden über ein spezielles Fachplanungsbüro abgewickelt. Damit wurde mit entsprechender Fachkompetenz sichergestellt, dass alles gemäß den Förderrichtlinien umgesetzt wird. Insgesamt sind dem 7. Förderaufruf fünf Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Cochem mit kalkulierten Projektvolumen von insgesamt 189.000€ nachgekommen. Um Synergieeffekte zu nutzen, eine verbesserte Gesamtverhandlungsbasis bei Kosten und Einnahmen zu erreichen sowie eine Möglichkeit der Projektumsetzung zu bieten, schlägt die Verbandsgemeinde Cochem eine Bündelung der Projekte und komplette Projektabwicklung über ein Fachplanungsbüro vor. Ein Angebot wurde bereits angefordert und liegt seit dem 29.09.2021 vor. Das Angebot enthält kalkulierte Projekt-Baukosten in Höhe von 43.197 € brutto. Daraus ergibt sich ein resultierendes Honorarangebot in Höhe von 10.874,26 € brutto für die Projektabwicklung und Umsetzung. Planungskosten sind nicht förderfähig und müssen dem Projekt voll hinzugerechnet werden. Sofern die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel beschließt, die Projektumsetzung eigenverantwortlich zu übernehmen, trägt sie dafür sowie für die Einhaltung der Förderrichtlinien des Bundes die alleinige Verantwortung.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022. Bis dahin muss das Vorhaben umgesetzt und abgerechnet sein. Im Haushaltsplan stehen bereits Mittel in Höhe von 49.000 € bereit. Sofern der Beschluss die Beauftragung des Fachplanungsbüros vorsieht, werden auch die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von ca. 10.874,26 € von der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel ggf. überplanmäßig bereitgestellt.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat, die in Aussicht gestellte Förderung zurück zu geben und stattdessen privatwirtschaftliche Anbieter von E-Ladesäulen zu kontaktieren mit dem Ziel, E-Ladesäulen in der Ortslage Bruttig-Fankel aufzustellen. Diese Anbieter könnten die Ladesäulen dann in Eigenregie betreiben. Sofern die Ladesäulen auf Flächen der Ortsgemeinde aufgestellt werden würden, wären hierüber ggf. entsprechende Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **9. Widmung der Straße im Neubaugebiet Hornacker/Plaatsweg für den öffentlichen Verkehr**

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) muss die Straße (Flur 9, Parz.-Nr. 175 und Flur 16, Parz.-Nr. 7, 300/1, 233 tlw. und 277 tlw.) als Gemeindestraße dem öffentlichen Fahr- und Fußgängerverkehr gewidmet werden. Ein Plan, aus dem die Lage der zu widmenden Fläche ersichtlich ist, hat den Ratsmitgliedern vorgelegen.

Der Rat beschließt, die Straße (Flur 9, Parz.-Nr. 175 und Flur 16, Parz.-Nr. 7, 300/1, 233 tlw. und 277 tlw.) als Gemeindestraße dem öffentlichen Fahr- und Fußgängerverkehr mit sofortiger Wirkung zu widmen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig